

**Beschlussvorlage**  
vom

öffentliche Sitzung

**Förderprogramme - NRW-Bank-Gute Schule 2020 -, Digitalpakt Schule NRW und Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderungsgesetze (KInvFG I) 1. Tranche und (KInvFG II) 2. Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
23.11.2023	Bauausschuss (Vorberatung)
30.11.2023	Städteregionsausschuss (Vorberatung)
14.12.2023	Städteregionstag (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag**

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der in den Anlagen 1, 2, 3 und 4 zur Sitzungsvorlage 2023/0505 aufgeführten Maßnahmen zu den Förderprogrammen DigitalPakt Schule 2020 NRW, NRW.Bank.Gute Schule 2020, KInvFG II und I.
2. Er stellt fest, dass aufgrund des hohen Bedarfs für eigene Einrichtungen und für Maßnahmen in eigenen Aufgabenbereichen eine mögliche Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte nur dann in Betracht kommt, wenn die Fördermittel für städteregionale Maßnahmen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.
3. Er stellt darüber hinaus fest, dass das derzeit geplante Maßnahmenvolumen in Höhe von gesamt 37,411 Mio. € eine Minderung in Höhe von 2,235 Mio. € gegenüber der Vorlage 2022/0079 aufweist und gesamt ca. 3,388 Mio. € oberhalb des zur Verfügung stehenden Gesamt-Fördervolumens liegt.

**Sachlage**

Es wird zunächst auf die folgenden Sitzungsvorlagen verwiesen:

- 2017/0070-E2 Förderprogramm - NRW.Bank.Gute Schule 2020
- 2017/0072-E1 Fortschreibung des Kommunalinvestitionsförder-

- 2017/0489                    programms; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG); Umsetzung der 2. Tranche
  - 2018/0151                    Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes                    (KInvFG);                    1.                    +                    2. Tranche
  - 2018/0520                    Beschlüsse zu NRW.Bank.Gute Schule 2020 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2019
  - 2019/0293-E1                Förderprogramme - NRW.Bank.Gute Schule 2020 - und Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) 2. Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen
  - 2019/0509                Förderprogramme - NRW.Bank.Gute Schule 2020 -, Digitalpakt Schule NRW und Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) 2. Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen
  - 2020/0146                Förderprogramme - NRW.Bank.Gute Schule 2020 -, Digitalpakt Schule NRW und Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) 2. Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme
  - 2020/0541                Förderprogramme - NRW.Bank.Gute Schule 2020 -, Digitalpakt Schule NRW und Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) 2. Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme
  - 2021/0437                Förderprogramme - NRW.Bank.Gute Schule 2020 -, Digitalpakt Schule NRW und Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) 2. Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme
  - 2022/0079                Förderprogramme - NRW.Bank.Gute Schule 2020 -, Digitalpakt Schule NRW und Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) 2. Tranche; Änderung der vorgesehenen Maßnahmen sowie Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme

Das zur Verfügung stehende Fördervolumen der vier Förderprogramme beträgt in Summe unverändert 31,90 Mio. € exklusive des zu tragenden Eigenanteils in Höhe von 2,13 Mio. € bzw. 34,023 Mio. € inkl. des Eigenanteils.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die anteiligen Fördersummen in den jeweiligen Förderprogrammen (gerundete Werte):

<b>Geplante Mittelaufteilung der Förderprogramme Stand: 26.10.2023</b>					
in Mio. €	zur Verfügung stehendes Fördervolumen inkl. Eigenanteil	derzeitiges (geplantes) Maßnahmen-Fördervolumen	davon für Digitalisierungsmaßnahmen	davon für Baumaßnahmen	Überdeckung bzw. Unterdeckung (-)
DigitalPakt Schule NRW	7,270	9,336	9,336	0	2,066
<i>Veränderung zur Vorlage 2022/0079</i>		-0,05	-0,05		
Gute Schule 2020	12,768	12,991	3,587	9,404	0,223
<i>Veränderung zur Vorlage 2022/0079</i>		-0,203	-0,404	0,201	
KInvFG II	8,366	9,359	1,892	7,467	0,993
<i>Veränderung zur Vorlage 2022/0079</i>		-1,971	-0,040	-1,939	
KInvFG I	5,619	5,725	0	5,725	0,106
<i>Veränderung zur Vorlage 2022/0079</i>		0,000	0	0,000	
<b>gesamt</b>	<b>34,023</b>	<b>37,411</b>	<b>14,814</b>	<b>22,596</b>	<b>3,388</b>
<i>Veränderung zur Vorlage 2022/0079</i>	0	-2,235	-0,497	-1,739	-2,235

Bereits in den o.g. vorherigen Sitzungsvorlagen wurde darauf hingewiesen, dass es innerhalb der Förderprogramme bei den Maßnahmen und Maßnahmensummen wegen „Änderungen am Bau“ zu Preisreduzierungen und -steigerungen, und der daraus resultierenden erforderlichen „Optimierung der Fördermittel-Inanspruchnahme“ innerhalb der Förderprogramme zu Verschiebungen kommen kann. Ziel ist es, die gesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel vollumfänglich auszuschöpfen.

Die obige Tabelle „Geplante Mittelaufteilung der Förderprogramme“ (Stand: 26.10.2023) weist gegenüber der Vorlage 2022/0079 Änderungen/Verschiebungen in den Förderprogrammen Digitalpakt, Gute Schule 2020 und KInvFG II auf. Gesamt liegt das derzeit geplante Maßnahmen-Fördervolumen ca. 2,235 Mio. € unter dem aus der Vorlage 2022/0079, aber immer noch ca. 3,388 Mio. € über der Summe dessen, was der StädteRegion Aachen an Fördermitteln gesamt zu Verfügung steht. Die genannten Maßnahmensummen basieren auf Kostenschätzungen sowie den Gesamtkosten von bereits fertiggestellten Maßnahmen.

Die tatsächlichen Maßnahmensummen können gegenüber den Kostenschätzungen nach oben oder unten abweichen, da erst mit vorliegenden Ausschreibungsergebnissen, Planungs- und Baufortschritt sowie Schlussrechnungen das Investitionsvolumen ermittelt werden kann. Fertiggestellte Maßnahmen bzw. deren Gesamtkosten weisen teilweise eine Abweichung zu den Kostenschätzungen auf.

Eine Vielzahl der in den Anlagen 1-3 aufgeführten Maßnahmen ist bereits beauftragt und in Bearbeitung bzw. abgeschlossen, die in Anlage 4 (KInvFG I) stehenden Maßnahmen sind bereits fertiggestellt, schlussgerechnet und abgeschlossen. Die Beauftragung der Digitalisierungsmaßnahmen für die mandatierten Schulen der Stadt Aachen stehen noch aus.

Eine dezidierte Übersicht der für die Förderprogramme DigitalPakt Schule NRW, GuteSchule 2020, KInvFG II und KInvFG I (vorgesehenen) Maßnahmen ist den Anlagen 1- 4 zu entnehmen.

Wesentliche / volumenstarke Änderungen in den Förderprogrammen:

Im Förderprogramm Digitalpakt Schule NRW (Anlage 1) wurde in der Vorlage 2022/0079 beim geplanten Maßnahmenvolumen das maximal zur Verfügung

stehende Fördervolumen in Höhe von 9,389 Mio. € benannt. Nach den heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sich das geplante Maßnahmenfördervolumen weiter erhöhen wird, das noch nicht genau beziffert werden kann.

Auf die Ausschreibung hin, gingen bei den mandatierten Schulen für zwei Pakete jeweils ein Angebot und auf die restlichen drei Pakete gar keine Angebote ein. Die abgegebenen Angebote liegen weit über der Kostenberechnung, weshalb die Vergabestelle der Stadt Aachen die Aufhebung der Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt. Es wird eine neue Ausschreibung mit veränderten Punkten geben, wie z.B. die vorhandenen Pakete werden in mehreren Ausschreibungen aufgeteilt, Verlängerung der Veröffentlichung sowie eine Verlängerung der Ausführungsfrist um zwei Monate.

Der weitere Verlauf verzögert sich dadurch und aufgrund der Förderfrist ist der vollumfängliche Abruf der Digitalpaktmittel bis zum 31.12.2024 gefährdet (vgl. Sitzungsvorlage 2023/0531).

Die Maßnahmensumme beruht auf Berechnungen des Ingenieurbüros. Dieses Büro ist auch für die städteregionalen Schulen beauftragt. Sollten die geschätzten Kosten tatsächlich verausgabt werden, wäre der Differenzbetrag zwischen den der StädteRegion Aachen zustehenden Fördermitteln und den derzeit prognostizierten Kosten, nämlich mind. 2,066 Mio. €, voraussichtlich im Jahr 2025 über den Haushalt zu finanzieren.

Im Förderprogramm Gute Schule 2020 (Anlage 2) verzeichnet die Verwaltung gegenüber der Vorlage 2022/0079 eine Veränderung in Höhe von ca. -0,203 Mio. €. Die Ursache liegt in der notwendigen Verschiebung von zwei Maßnahmen, die in der vorgegebenen Förderfrist nicht fertiggestellt und schlussgerechnet werden können. Diese (Teil-)maßnahmen müssen deshalb aus dem Förderprogramm herausgenommen werden. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage kommt es hingegen in anderen Projekten zu Kostensteigerungen.

Es wurde zudem eine neue Maßnahme aus dem Haushalt mit aufgenommen, um alle Fördergelder vollständig ausschöpfen zu können. Es werden nach aktuellem Stand aus diesem Förderprogramm gemäß Tabelle auf Seite 3 ca. 0,223 Mio. € mehr benötigt, als der StädteRegion Aachen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Im Förderprogramm KInvFG II (Anlage 3) wurde in der Vorlage 2022/0079 eine Überdeckung in Höhe von ca. 2,972 Mio. € ausgewiesen. Das bedeutet, dass zum damaligen Zeitpunkt planerisch die prognostizierten Maßnahmensummen die zur Verfügung stehenden Fördermittel überstiegen. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich die Überdeckung auf ca. 0,993 Mio. € reduziert. Dies begründet sich im Wesentlichen in einer kostenstarken Maßnahme, die wegen Gefährdung der Einhaltung der Förderfrist aus dem Programm genommen werden muss.

Im Förderprogramm KInvFG I (Anlage 4) wurden alle Maßnahme durchgeführt, abgeschlossen und alle Mittel von der StädteRegion Aachen vollständig in Anspruch genommen. Seitens des Bundes haben alle Projekte den Status "abgeschlossen" erhalten.

## **Rechtslage**

### Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I

„Förderziel und Fördervolumen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes besagen, dass der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützt (§ 1 KInvFöG

NRW). Hierzu stellt der Bund dem Land NRW einen Betrag in Höhe von 1.125.621.000 € nach Maßgabe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Verfügung.“

### Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW, mit dem die zweite Fördertranche umgesetzt wird, wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW) Ausgabe 2018 Nr. 2 vom 18.01.2018 veröffentlicht und ist somit am 19.01.2018 in Kraft getreten.

Mit dem Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 22.02.2018 über die Bereitstellung von Fördermitteln gemäß § 14 des Kapitels 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden der StädteRegion Aachen Fördermittel in Höhe von 7.530.197 € (90 % Förderanteil) zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bereitgestellt.

### NRW.BANK.Gute Schule 2020

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) erhalten die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände (Kommunen) in Nordrhein-Westfalen vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen dienen. Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, gewährt. Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, erstellen ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Weiterhin prüfen sie systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude. Das Ergebnis ihrer Prüfung dokumentieren sie in einem Konzept, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft informiert wird (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2017/0342). Das Konzept ist unabhängig davon dafür erforderlich, welche Zwecke (Sanierung, Umbau, Neubau, Digitalisierung) mit den Krediten finanziert werden.

### DigitalPakt Schule NRW

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, BASS 11-02 Nr. 34; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt Schule NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen, gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

### **Personelle Auswirkungen**

keine

## **Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen**

Der durch die StädteRegion aufzubringende Eigenanteil von mindestens 10 % (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. Tranche, 2. Tranche sowie DigitalPakt Schule NRW) ist aus dem städteregionalen Haushalt zu tragen. Die im Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 vorgesehenen Maßnahmen werden zu 100 % über die Zuwendung refinanziert.

Ein am Laufzeitende über dem Gesamtfördervolumen hinausgehender Betrag wird über den Haushalt finanziert. Dieser beträgt nach jetzigen Erkenntnissen 3,388 Mio. €.

Die finanziellen Auswirkungen mit Nennung der Haushaltsjahre werden in der jeweiligen Vorlage für die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahme dargestellt.

Im Auftrag:

gez.: Lo Cicero-Marenberg

### **Anlage/n**

- 1 - Anlage 1 Digitalpakt (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 KInvFG II (öffentlich)
- 4 - Anlage 4 KInvFG I (öffentlich)
- 5 - Anlage 2 Gute Schule 2020 (öffentlich)

## Maßnahmen Digitalpakt

Zeilen-Nr.	Beschreibung	Summe Vorjahre	2023		Anmeldung zum HH 2024	HH 2025	Maßnahmen-summe	Förderfähige Ausgaben	90% Fördersumme	Bemerkung
			HH	Veränderung zum HH						
<b>für Bauleistungen, Verkabelung u.a.</b>										
<b>11 Schulen SR Aachen</b>										
1	BK Alsdorf 961200	715.859	0	0	0	0	715.859	632.058	568.852	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
2	BK Herzogenrath 961210	469.812	0	0	0	0	469.812	401.956	361.760	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
3	BK Simmerath 961230	319.365	0	0	0	0	319.365	274.493	247.044	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
4	Weiterbildungskolleg Würselen 961247	370.232	0	0	0	0	370.232	309.902	278.912	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
5	Roda Schule Herzogenrath 961250	173.445	0	0	0	0	173.445	140.051	126.046	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
6	Regenbogenschule Stolberg 961260	200.239	0	0	0	0	200.239	164.449	148.004	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
7	Erich Kästner-Schule Eschweiler 961270	112.575	0	0	0	0	112.575	84.977	76.479	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
8	Martinus-Schule Baesweiler 961280	296.162	0	0	0	0	296.162	266.667	240.001	Maßnahme beendet, Mittel abgerufen
Summe Schule SR Aachen		2.657.690	0	0	0	0	2.657.690	2.274.553	2.047.098	
<b>8 mandatierte Schulen, div. KTR</b>										
9	BK Käthe-Kollwitz-Schule 961242	30.529	710.737	-650.737	552.733	227.378	870.640	609.392	548.452	
10	Mies-van-der-Rohe-Schule 961243	57.732	1.134.873	-1.054.873	1.038.271	428.261	1.604.264	1.292.980	1.163.682	
11	BK für Gestaltung u. Technik 961244	59.943	1.072.812	-1.007.812	1.059.733	437.415	1.622.091	1.174.796	1.057.317	
12	BK Paul-Julius-Reuter 961245	20.607	396.879	-371.879	411.226	169.515	626.348	365.983	329.385	
13	BK für Wirtschaft + Verwaltung 961246	18.523	416.474	-376.474	389.851	160.354	608.728	425.462	382.916	
14	Kleebach-Schule 961265	18.512	322.047	-297.047	307.319	125.958	476.789	306.425	275.783	
15	Janusz-Korczak-Schule 961295	3.755	73.567	-63.567	76.086	30.987	120.828	72.655	65.390	
Summe mandatierte Schulen:		209.600	4.127.389	-3.822.389	3.835.219	1.579.868	5.929.687	4.247.692,68	3.822.923,41	
<b>für aktive Komponenten und Endgeräte</b>										
16	alle Schulen	0	0	0	748.486	0	748.486	748.486	673.637	A40
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.867.290</b>	<b>4.127.389</b>	<b>-3.822.389</b>	<b>4.583.705</b>	<b>1.579.868</b>	<b>9.335.863</b>	<b>7.270.732</b>	<b>6.543.659</b>	

## Maßnahmen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Zeilen-Nr.	Beschreibung	Summe Vorjahre	2023		2024	HH 2025	geplantes Gesamtförder-volumen	Bemerkung
			HH	Veränderung zum HH				
<b>Objekte / Baumaßnahmen</b>								
<b>BK Alsdorf 961200</b>								
2	Energetische Sanierung Dach Trakt B	374.984	0	0	0	0	374.984	
4	Energetische Sanierung Fenster/Fassade Zwischentrakte	13.907	580.000	0	160.000	0	805.459	2023: Ermächtigungsübertragung von Mitteln aus Vorjahr
4a	Nutzungsänderung Raum AE.12	72.994	0	0	0	0	72.994	
4b	Energetische Sanierung der Fassaden Sporthalle	1.149.242	100.000	460.000	0	0	1.709.242	2023: Ermächtigungsübertragung von Mitteln aus Vorjahr
							2.962.679	
<b>BK Stolberg 961240</b>								
6b	Erstellung neuer Lernzonen "neues Lernen"	218.341	0	0	0	0	218.341	
6c	Energetische Sanierung Fassade Westtrakt und Betoninstandsetzung	12.142	1.000.000	-950.000	1.300.000	0	1.362.142	
							1.580.483	
<b>BK Simmerath 961230</b>								
8	2. Flucht- und Rettungsweg ehem. Kapelle	119.474	0	0	0	0	119.474	
9	Erneuerung Trinkwasserverteilung Sporthalle	30.493	300.000	-250.000	150.000	0	480.493	
	WC-Sanierung Südtrakt	148.945	25.000	-25.000	0	0	148.945	
							748.912	
<b>BK Herzogenrath 961210</b>								
11b	Sanierung Trinkwasserverteilung Sporthalle	217.918	0	0	0	0	217.918	
11d	Sanierung der Außentoilette	267.656	0	9.028	0	0	276.684	2023: In Anspruchnahme von Rückstellungen
							494.602	
<b>BK Eschweiler 961220</b>								
13a	Sanierung Dachflächen wegen Zinkfrass	132.058	0	0	0	0	132.058	
							132.058	
<b>BK G + Technik Aachen 961244, mandatiert</b>								
17	Fassaden- und Betonsanierung Bauteil C, Innenhöfe, Neuköllnerstr.	256.699	0	0	0	0	256.699	
							256.699	
<b>Roda Schule Herzogenrath 961250, mandatiert</b>								
19	Neue Schließanlage	70.171	0	0	0	0	70.171	
	Installation zweier Therapiewannen einschließlich Raumsanierung	51.372	50.000	-20.000	0	0	81.372	
							151.543	
<b>Astrid-Lindgren-Schule Eschweiler 961290</b>								
21	neuer elektrischer Hausanschluss	0	0	0	75.000	0	75.000	
							75.000	
<b>Martinusschule Baesweiler 961280</b>								
22	Sanierung der WC-Anlage	9.280	260.000	380.000	40.000	0	689.280	
							689.280	
<b>Weiterbildungskolleg Würselen 961247</b>								
	Ertüchtigung Brandschutztüren	44.804	0	10.000	0	0	54.804	2023: In Anspruchnahme von Rückstellungen
							54.804	
<b>Paul-Julius-Reuter-BK 961245</b>								
	Schließanlage	0	0	0	0	0	0	Verschiebung der Maßnahme durch Konzepterstellung für eine schulweites einheitliches Schließsystem.
	Fenstersanierung, Streichen der Holzfenster	11.419	86.000	-6.000	0	0	160.000	2024: In Anspruchnahme von Rückstellungen
							160.000	
<b>BK W + Verw. Aachen 961246</b>								
	Umbau des Lehrerzimmers	161.045	0	0	0	0	161.045	
	Schließanlage	0	50.000	-50.000	0	0	0	Verschiebung der Maßnahme durch Konzepterstellung für eine schulweites einheitliches Schließsystem.
							161.045	
<b>BK Käthe-Kollwitz-Schule, 961242</b>								
	Sanierung Turnhalle	0	2.644.000	-2.644.000	2.500.000	0	0	Aufgrund starker Verschiebung der Maßnahme (Planer werden gesucht) wird wegen Gefährdung der Einhaltung der Förderfrist die Maßnahme aus dem Programm genommen
							0	
<b>Digitalisierung</b>								
<b>Schulen SR Aachen</b>								
	BK Eschweiler	836.286	0	0	0	0	836.286	
							836.286	
	BK Stolberg	795.483	0	0	0	0	795.483	
							795.483	
	Astrid-Lindgren-Schule	259.753	0	0	0	0	259.753	
							259.753	
<b>Gesamtsumme Baumaßnahmen</b>		<b>3.362.942</b>	<b>5.095.000</b>	<b>-3.085.972</b>	<b>4.225.000</b>	<b>0</b>	<b>7.467.104</b>	
<b>Gesamtsumme Digitalisierung</b>		<b>1.891.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.891.522</b>	
<b>Summe KInvFG II</b>		<b>5.254.464</b>	<b>5.095.000</b>	<b>-3.085.972</b>	<b>4.225.000</b>	<b>0</b>	<b>9.358.625</b>	

## Maßnahmen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)

Zeilen-Nr.	Beschreibung	Gesamtkosten Vorjahre	2023		HH 2024	geplantes Gesamtförderungsvolumen (100%)	Bemerkung
			HH	Veränderung zum HH			
<b>Objekte / Baumaßnahmen</b>							
<b>Haus der Städteregion (961100)</b>							
1	Energetische Sanierung des Daches Teil C/D	364.529,88	0,00	0,00	0,00	292.448,54	KG 700 nicht förderfähig
						292.448,54	
<b>Jugendzeltplatz Tiefenbachtal in Simmerath 961400, 508</b>							
2	Energetische Sanierung des Gebäudes	211.920,47	0,00	0,00	0,00	211.920,47	
						211.920,47	
<b>Kindertagesstätte Monschau-Konzen, 400</b>							
4	Neubau des Familienzentrums in Monschau-Konzen als fünfgruppige Einrichtung einschl. Grunderwerb	4.770.925,30	0,00	0,00	0,00	4.360.210,02	Abruf der Restmittel aus dieser Maßnahme
						4.360.210,02	
<b>Kindertagesstätte Simmerath Kesternich, 400</b>							
7	Umbau (2.BA) ehem. Grundschule Simmerath-Kesternich zur Kita	1.067.567,26	0,00	0,00	0,00	860.687,35	Höhe der förderfähigen Summe wird derzeit geprüft; Außenanlagen werden durch den LVR gefördert und minimieren hier die Summe
						860.687,35	
<b>Summe KInvFG I</b>		<b>6.414.942,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.725.266,38</b>	

## Maßnahmen Gute Schule 2020

Zeilen-Nr.	Beschreibung	Summe Vorjahre	2023		Anmeldung zum HH 2024	geplantes Gesamtfördervolumen	Bemerkung
			HH	Veränderung zum HH			
<b>Objekte / Baumaßnahmen</b>							
<b>BK Alsdorf 961200</b>							
1	Ern. Fallstränge Trakte A,B	125.978	0	0	0	125.978	
	Ern. Fallstränge Trakt D	66.465	0	0	0	66.465	
3	Neue Sonnenschutzanlagen Trakt A und B	124.932	0	0	0	124.932	
5	Feuchtesanierung Kellergeschoss Trakt A	918.493	0	5.563	0	924.056	2023: In Anspruchnahme von Rückstellungen
6	Sanierung der Küche, zwei Klassen	486.209	0	45.000	0	531.209	apl. genehmigt
7	Einbau von Brandschutzeinrichtungen Sporthalle einschl. Ern. Sporthallenboden	900.401	0	0	0	900.401	
	Energet. Sanierung von Teilbereichen der Fassade A, B und D	291.551	245.000	460.000	25.000	1.021.551	2023: Ermächtigungsübertragung von Mitteln aus Vorjahr 2024: apl. muss vor. beantragt werden
						<b>3.694.593</b>	
<b>BK Herzogenrath 961210</b>							
10	Schallschutz im Lehrzimmer	23.031	0	0	0	23.031	
12	Brandschutzmaßnahme Schulgebäude	628.399	0	0	0	628.399	
NEU	Erneuerung der Akustikdecken einschließlich der Klassenraumbeleuchtung	271.080	40.000	0	0	311.080	Aufnahme einer neuen Maßnahme wegen Kürzung/Streichung von anderen Projekten
						<b>962.510</b>	
<b>BK Eschweiler 961220</b>							
13	Funktionelle Raumänderung (EDV-Räume)	18.957	0	0	0	18.957	
14	Sanierung Feuchteschäden EG Turnhalle	284.844	0	0	0	284.844	
	Sanierung Feuchteschäden Pädagogisches Zentrum	73.318	0	0	0	73.318	
	Sanierung Feuchteschäden Heizkeller Werkstatt	20.365	0	0	0	20.365	
15	Sanierung WC-Anlagen, Hauptgebäude / Sanierung Schüler WC's	292.697	0	0	0	292.697	
16	Sanierung der Trinkwasserleitung Sporthalle	98.958	0	0	0	98.958	
	Ern. der Beleuchtung Sporthalle + Klassenräume	0	306.000	-276.000	200.000	300.000	Maßnahme wird nicht mehr bis 2024 komplett durchführbar sein! Deshalb wird nur daraus eine abgeschlossene Teilmaßnahme gefördert.
18	Ern. der Blitzschutzanlage	0	30.000	15.000	15.000	60.000	
21	Ern. der Telefonanlage	54.689	0	0	0	54.689	
						<b>1.203.828</b>	
<b>BK Simmerath 961230</b>							
23	Energetische Sanierung des Eingangsbereiches (Foyer, Aula)	123.634	0	0	0	123.634	
25	Ern. der Beleuchtung (Schulgebäude+Sporthalle)	441.192	0	0	0	441.192	
26	WC- und Abwasserleitungssanierung	132.813	0	0	0	132.813	
27	Ern. der Heizungsventile	41.282	0	0	0	41.282	
28	Bau einer Ausbildungshalle für die Berufskraftfahrerausbildung	574.264	0	0	0	574.264	aktivierte Eigenleistung (-14.268,09 €) ist nicht förderfähig
						<b>1.313.185</b>	
<b>BK Stolberg 961240</b>							
30	Ern. von WC-Anlagen	396.278	0	0	0	396.278	
31	Ern. Wärmeversorgung mit GLT-Anpassung	403.482	0	0	0	403.482	
	Fassadensanierung Turnhalle -Sockelbereich-	28.485	0	0	0	28.485	
						<b>828.246</b>	
<b>BK M.v.d. Rohe Aachen 961243, mandatiert</b>							
33	Lichtbänder Turnhalle	60.095	0	0	0	60.095	
						<b>60.095</b>	
<b>BK G + Technik Aachen 961244, mandatiert</b>							
34	Ern. der Sicherheitsbeleuchtung II. BA	44.631	0	0	0	44.631	
						<b>44.631</b>	
<b>BK W + Verw. Aachen 961246, mandatiert</b>							
37	Sanierung Brandschutztüren alle Flure etc.	83.292	0	0	0	83.292	
						<b>83.292</b>	
<b>Roda Schule Herzogenrath 961250</b>							
	Ern. Treppenstufen und Außentüre	13.467	0	0	0	13.467	
						<b>13.467</b>	
<b>Regenbogenschule Stolberg 961260</b>							
39	Sanierung Therapiebad	76.382	0	0	0	76.382	
40	Ern. der Außenanlagen	38.472	0	0	0	38.472	
						<b>114.854</b>	
<b>Kleebachschule Aachen 961265, mandatiert</b>							
41	Sanierung GLT und Heizungssteuerung	71.947	0	0	0	71.947	
						<b>71.947</b>	
<b>Erich-Kästner-Schule Eschweiler 961270</b>							
42	Sanierung der WC-Anlagen der Lehrer	36.755	0	0	0	36.755	
	Sanierung WC-Anlagen Altbau	12.633	120.000	-120.000	50.000	194.000	2024: In Anspruchnahme von Rückstellungen
	Sanierung Fassaden Altbau	159.862	0	0	0	159.862	
						<b>390.617</b>	
<b>Martinusschule Baesweiler 961280</b>							
43	Ern. der Beleuchtung EG/OG u. Keller	11.642	0	0	0	11.642	
44	Ern. des Schulhofes	223.538	0	9.000	0	232.538	2023: apl. genehmigt
						<b>244.180</b>	
<b>Lindenschule Aachen 961285, mandatiert</b>							
45	Austausch des Heizungskessels	55.126	0	0	0	55.126	
						<b>55.126</b>	
<b>Astrid-Lindgren-Schule Eschweiler 961290</b>							
46	Bodenerneuerung Treppenhaus	11.696	0	0	0	11.696	
47	Außenanstrich gesamtes Gebäude	0	150.000	-150.000	0	0	Das Objekt muss umfangreich saniert werden. Außenanstrich wird nicht mehr bis 2024 durchführbar sein! Deshalb muss Maßnahme aus GS 2020 herausgenommen werden! 2024: In Anspruchnahme von Rückstellungen aus 2019 und vor. 2023
48	Energiesparende Beleuchtung	0	150.000	-150.000	0	0	
50	Nachrüsten Flurseiten in F 30	0	20.000	-15.002	0	4.998	
	Inlinererneuerung von Abwasserleitungen	70.779	0	0	0	70.779	
	Errichtung Zaunanlage	15.990	0	0	0	15.990	
						<b>323.463</b>	
<b>Gebäudemanagement 011201</b>							
54	Kosten für die Einführung von E-View (bisher KinVFG)	64.708	0	0	0	0	Maßnahme ist nicht förderfähig, da es sich um Anschlussarbeiten (Wartung) handelt.
						<b>0</b>	
<b>Gesamtsumme Baumaßnahmen</b>		<b>7.872.814</b>	<b>1.061.000</b>	<b>-176.439</b>	<b>290.000</b>	<b>9.404.034</b>	
<b>Digitalisierung</b>							
<b>BKs, Förderschulen und Weiterbildungskolleg, Schule für Kranke und Abendrealschule</b>							
55	Digitalisierungsmaßnahmen	353.183	0	0	0	353.183	A61
	Aktive Komponenten und Endgeräte	2.342.538	1.138.000	-813.000	566.000	3.233.538	A40
<b>Gesamtsumme Digitalisierung</b>		<b>2.695.721</b>	<b>1.138.000</b>	<b>-813.000</b>	<b>566.000</b>	<b>3.586.721</b>	
<b>Summe Gute Schule</b>		<b>10.568.536</b>	<b>2.199.000</b>	<b>-989.439</b>	<b>856.000</b>	<b>12.990.755</b>	